

Teilnahmebedingungen für das Programm „Refer a business“

1. Geltung der Teilnahmebedingungen

- 1.1. Das „Refer a business“-Programm (das „**Werbeprogramm**“) ist ein Programm, durch das bestehende Kunden der Penta Fintech GmbH („**Penta**“) Prämienleistungen (in Ziffer 5.2. definiert) erhalten können, wenn Neukunden für die Olinda SAS, 20 bis rue La Fayette F-75009 Paris („**Qonto**“), durch bestehende Penta Kunden geworben wurden. Ein werbender bestehender Penta Kunde („**Werbender**“) erwirbt den Prämienanspruch, wenn der zu werbende Neukunde, der noch in keiner vertraglichen Beziehung zu Qonto bis zur Werbung durch den Werbenden steht („**Geworbener**“), beim Vertragsschluss mit Qonto über einen persönlichen Referral-Link (in Ziffer 3.1. definiert) des Werbenden zum Vertragsschluss mit Qonto gelangt und die Voraussetzungen der Ziffer 4.1. erfüllt.
- 1.2. Diese Teilnahmebedingungen ergänzen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Penta](#) („**Penta AGB**“). Im Falle eines Konflikts dieser Teilnahmebedingungen mit den Penta AGB haben diese Teilnahmebedingungen Vorrang. In den Penta AGB definierte Begriffe haben für den Zweck dieser Teilnahmebedingungen dieselbe Bedeutung.
- 1.3. Durch den Gebrauch der Funktionen und Nutzung des Verfahrens des Werbeprogramms erklärt sich der Nutzer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Penta Kunde im Sinne von Ziffer 1.1. der Penta AGB. Andere Personen als Penta Kunden sind nicht teilnahmeberechtigt.
- 2.2. Jeder Werbende kann auch mehrere Neukunden werben und für jeden Geworbenen einen Anspruch auf die Prämienleistung erwerben, wenn er jeweils das Verfahren nach Ziffer 3. durchläuft und die Voraussetzungen nach Ziffer 4. erfüllt.
- 2.3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind (i) alle Mitarbeiter von Penta, (ii) alle mit Penta verbundenen und/oder auf Provisionsbasis für Penta tätigen Unternehmen einschließlich ihrer Mitarbeiter sowie (iii) alle das Werbeprogramm missbräuchlich nutzenden Kunden gemäß Ziffer 6. Ausgeschlossene Personen können keinen Anspruch auf eine Prämienleistung erwerben.

3. Verfahren

- 3.1. Penta übermittelt jedem Penta Kunden einen persönlichen Hyperlink („**Referral-Link**“). Diese Funktion ist dazu geeignet, Qonto Neukunden in einer den Prämienanspruch auslösenden Weise zu werben.

- 3.2. Das Werbeprogramm erfordert, dass der Werbende seinen persönlichen Referral-Link mit dem Geworbenen teilt. Der Geworbene muss durch Klicken des Referral-Links die mit dem Link verknüpfte Website („**Landing Page**“) von Penta und von dort aus die Landing Page von Qonto aufrufen und den Antragsprozess zum Abschluss eines Vertrags mit Qonto vollständig über die Website von Qonto abschließen.
- 3.3. Der Werbende kann das technische Medium, das er zur Übermittlung des Referral-Links verwendet, frei wählen. Der Werbende verpflichtet sich gegenüber Penta dazu, vor jeder Übermittlung eines Referral-Links das Einverständnis des Empfängers dazu (insbesondere auch mit der Eingabe der personenbezogenen Daten des Geworbenen) einzuholen. Für den Fall, dass der Geworbene Ansprüche gegen Penta aufgrund unaufgeforderter Zusendung des Referral-Links und/oder Nutzung der Daten geltend macht, stellt der Werbende Penta insoweit von allen Ansprüchen im Zusammenhang damit frei und erstattet die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Werbenden aus diesem Sachverhalt behält sich Penta vor. Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung wird der Werbende von der Teilnahme am Werbeprogramm mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

4. Erwerb des Anspruchs auf die Prämienleistung

- 4.1. Der Werbende erwirbt den Anspruch auf die Prämienleistung, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
 - Der Geworbene schließt einen Vertrag mit Qonto und wird zum Kunden von Qonto gemäß der gesondert vom Geworbenen mit Qonto vereinbarten [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) („**Qonto AGB**“).
 - Der Geworbene hat gemäß Ziffer 3.2. den Antragsprozess zur Eröffnung eines Bankkontos bei Qonto über die mit dem Referral-Link des Werbenden verknüpften Landing Pages von Penta und Qonto abgeschlossen.
 - Der Geworbene bestellt zu den Konditionen des Vertrags mit Qonto und den Qonto AGB mindestens eine physische Karte.
 - Der Geworbene hat mit einer physischen Karte von Qonto eine oder mehrere Transaktionen im Wert von mindestens EUR 50,00 abgewickelt. Es kann sich um eine einzige Zahlung oder mehrere Zahlungen handeln, die sich auf den Gesamtbetrag von EUR 50,00 kumulieren. Geldautomaten-Transaktionen oder

Barabhebungen gelten insoweit nicht als Kartentransaktionen.

- Der Geworbene hat in den letzten 12 Monaten vor Vertragsschluss keine Geschäftsbeziehungen mit Penta und/oder Qonto unterhalten.
- Der Geworbene akzeptiert und erfüllt die Nutzungsbedingungen des [Weiterempfehlungsprogramms von Qonto](#).

4.2. Es obliegt allein dem Werbenden sicherzustellen, dass der Geworbene beim Vertragsschluss mit Qonto gemäß dem in Ziffer 3.2. beschriebenen Verfahren vorgeht. Wird das Verfahren nicht eingehalten, kann der Werbende die Prämienleistung nicht verlangen.

5. Prämienleistung

5.1. Ist der Anspruch auf die Prämienleistung (in Ziffer 5.2. definiert) gemäß Ziffer 4. entstanden, erhält der Werbende eine Benachrichtigung darüber per E-Mail und/oder Push-Nachricht in der Penta Applikation.

5.2. Der Werbende kann in der Penta-Web-Applikation eine der folgenden zwei Prämien („Prämienleistung“) auswählen:

- **Kontogutschrift:** Der Werbende erhält eine Kontogutschrift in Höhe von EUR 80,00 auf seinem Penta Geschäftskonto.
- **Gutschein:** Der Werbende erhält einen Gutscheincode zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen auf der Online-Versandplattform „Amazon.com“ im Wert von EUR 80,00. Der Versand des Gutscheincodes erfolgt per E-Mail. Der Werbende kann erhaltene Gutscheincode nur selbst einlösen. Es ist dem Werbenden untersagt, Gutscheincode oder Prämien gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben oder zu übertragen.

Die Prämienleistung ist nach erfolgter Auswahl innerhalb von 30 Tagen fällig.

5.3. Der Geworbene erhält von Penta keine Prämienleistung. Ansprüche des Geworbenen gegen Penta bestehen nicht. Etwaige Ansprüche des Geworbenen bestehen ausschließlich gegenüber Qonto und unterliegen den Qonto AGB.

5.4. Jede Prämie wird ausschließlich brutto (d.h. inklusive aller etwaig anfallenden Steuern) in der jeweils angegebenen Höhe geleistet. Soweit der Werbende für den Erhalt der Prämienleistung Umsatzsteuer abzuführen hat, ist diese bereits in den in Ziffer 5.2. genannten Gesamtleistungen enthalten oder ist diese vom Werbenden selbständig abzuführen.

6. Missbrauch

Penta behält es sich bei missbräuchlicher Nutzung des Werbeprogramms vor, die Prämienleistung zu verweigern und den

betreffenden Kunden vom Werbeprogramm auszuschließen. Eine missbräuchliche Nutzung des Werbeprogramms liegt insbesondere (aber nicht ausschließlich) darin begründet, dass

- das Werbeprogramm für gesetzeswidrige oder betrügerische Zwecke verwendet wird;
- der Werbende versucht, mittels doppelter Konten oder durch andere Handlungen sich selbst oder bereits bestehende Kunden von Qonto zu werben;
- der Werbende einem oder mehreren Geworbenen tatsächlich anbietet oder zumindest den Anschein dafür erweckt, die Prämienleistung des Werbenden vollständig weiterzureichen oder mit dem Geworbenen zu teilen;
- unerwünschte oder nicht autorisierte Werbe- und Unterstützungsmaterialien oder ähnliche Formen der Kundenwerbung (Spam) verwendet werden;
- nicht autorisierte Werbematerialien entweder über bezahlte Suchergebnisse (sogenannte paid search) oder jegliche andere ähnliche Methode übermittelt werden, inklusive Kanäle, die die Marke, das geschäftliche Ansehen und die Reputation von Penta beschädigen oder
- Gutscheine in unzulässiger Weise verwendet werden.

7. Datenschutzhinweise

Zur Durchführung des Werbeprogramms verarbeitet Penta einen Teil der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss des Werbenden erhoben werden (wie Vorname, Nachname, Postanschrift und E-Mail-Adresse) sowie die Zuordnung des Geworbenen zum Werbenden. Die Verarbeitung erfolgt zur Durchführung des Werbeprogramms, Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Weiterführende Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden sich in der [Datenschutzerklärung von Penta](#).

8. Verschiedenes

8.1. Es gilt die zum Zeitpunkt der Werbung jeweils gültige Fassung dieser Teilnahmebedingungen. Maßgeblich ist stets der Zeitpunkt des Beginns der Eröffnung des Geschäftskontos durch den Geworbenen. Im Falle einer Mehrfachwerbung im Sinne von Ziffer 2.2. gilt bei jeder Werbung die zum Zeitpunkt der betreffenden Werbung jeweils geltende aktuelle Fassung dieser Teilnahmebedingungen..

8.2. Penta kann über die in Ziffer 17. der Penta AGB genannten Fälle hinaus diese Teilnahmebedingungen jederzeit einseitig ändern oder das Werbeprogramm insgesamt aufheben. Bereits entstandene Ansprüche auf Prämienleistungen bleiben hiervon unberührt.

- 8.3. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Es wird im Folgenden die sprachliche Form des generischen Maskulinums verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen und ausdrücklich für alle Geschlechter.
- 8.4. Im Übrigen gelten die Penta AGB.